

A BESONDERE HAFTUNGSSITUATIONEN

I. Tiere und Schienenbahnen

1. Beteiligung eines Tiers
2. Beteiligung einer Schienenbahn

II. Schwierige Haftungsfälle

1. Unabwendbares Ereignis
2. Höhere Gewalt und unabwendbares Ereignis
3. Liegenbleiben nach Fahrstreifenwechsel mit Unfall, nachfolgender Auffahrunfall

III. Beteiligung von Leasingfahrzeugen

1. Haftungsabwägung
2. Regress des Unfallgegners beim Leasingnehmer

B GESAMTSCHULD UND REGRESS

I. Gesamtschuld im Verkehrsrecht

1. Gesamtschuldnerische Haftung
2. Wichtige Regeln für den Innenausgleich unter Gesamtschuldern
3. Haftungseinheit
4. Einzelabwägung und Gesamtschau
5. Gestörte Gesamtschuld
6. Nebentäterschaft

II. Anwendungsfälle

1. Kfz gegen Kfz mit Verletzung eines Radfahrers
2. Abwandlung: Den Radfahrer trifft ein Mitverschulden
3. Durch Vorunfall ausgelöster Kfz-Kfz-Unfall
4. Unfall Kfz gegen Tier, verletzter PKW-Insasse

III. Einfluss von Teilungsabkommen

1. Gläubiger und TA-Schuldner
2. Gläubiger, TA-Schuldner und weiterer Schuldner
3. Regress des Abkommenschuldners gegen einen weiteren Beteiligten
4. Teilungsabkommen und gestörte Gesamtschuld
5. Teilungsabkommen und Mitverschulden des Verletzten
6. Teilungsabkommen mit beiden Schuldnern
7. Abweichende Vereinbarungen im Teilungsabkommen
8. Empfehlungen

C AKTUELLE RECHTSPRECHUNG DES BGH

I. Gebrauch des Fahrzeugs

BGH, U. v. 16.1.2024, VI ZR 385/22 („Entladevorgang als Gebrauch des Fahrzeugs“)

II. Betrieb des Fahrzeugs

BGH, U. v. 12.12.2023, VI ZR 76/23 („Beweislast bei Brand des Fahrzeugs“)

III. Anhängerhaftung

BGH, U. v. 14.11.2023, VI ZR 98/23 („Schieben = Ziehen?“)

IV. Haftungsquote

BGH, U. v. 12.12.2023, VI ZR 77/23 („Mülltonne“)

BGH, U. v. 4.4.2023, VI ZR 11/21, („Fußgänger überquert die Fahrbahn von links nach rechts“)

V. Hinterbliebenengeld

BGH, U. v. 23.5.2023, VI ZR 161/22 („Höhe des Hinterbliebenengelds“)

VI. Erwerbsschaden

BGH, U. v. 24.1.2023, VI ZR 152/21 („Keine Obliegenheit des Geschädigten zu eigenen Erwerbssbemühungen nach Herausnahme aus der Vermittlung durch das Arbeitsamt“)

VII. Abfindungsvergleich

BGH, U. v. 20.4.2023, IX ZR 209/21 („Pflichten des Rechtsanwalts beim Abschluss eines Vergleichs“)

Und weitere Entscheidungen, die bis zum Zeitpunkt des Seminars noch ergehen.